



## **Kinderschutzkonzept**

**des**

*Kinderhauses Klausenburg e.V.*

---

**Kinderhaus Klausenburg e.V.**

[www.kinderhaus-klausenburg.de](http://www.kinderhaus-klausenburg.de)  
[info@kinderhaus-klausenburg.de](mailto:info@kinderhaus-klausenburg.de)

Vereinsregister-Nr.: 200638

Mitglied im Klein Kinder Tagesstätten e.V.

Gefördert durch die Landeshauptstadt München

**Vorstand**

Clare Chapman-Nagrauft

Diana Lamster

Volker Schankula

Denise Blessing

**Deutsche Bank**

KTO 19 53 207

BLZ 700 700 24

IBAN DE19 7007 0024 0195 3207 00

BIC DEUTDE33MUC

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00001126442

**„ Das Kind in Ehrfurcht empfangen,  
in Liebe erziehen,  
in Freiheit entlassen“**

Rudolf Steiner

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
1. Rechtliche Grundlagen .....	5
2. Der Schutzauftrag des Kinderhauses Klausenburg bei Kindeswohlgefährdung von außen .....	7
3. Das Kinderhaus als sicherer Ort für Kinder .....	9
4. Grenzüberschreitungen .....	10
5. Partizipation .....	12
6. Beschwerdemanagement .....	13
7. Prävention .....	18
8. Gewalt unter Kindern .....	21
9. Fortbildungen .....	21
10. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ( § 47Abs.2 SGB VIII) .....	22
11. Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz .....	22
12. Räumlichkeiten .....	22
13. Schlusswort .....	26
14. <b>Kontaktdaten der zuständigen ISEF und Adressen</b> .....	27
15. Literatur- und Quellenangabe .....	29
Anlage 1 .....	31

## Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept des Kinderhauses Klausenburg e.V. soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen. Weiterhin soll dieses Konzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Wir haben den Anspruch und den Auftrag, die uns anvertrauten Kinder in hohem Maße vor Gewalt, Vernachlässigung und Übergriffen zu schützen. Das Kinderhaus ist ein sicherer Raum, der allen Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren Ursachen nicht ignoriert.

Alle Mitarbeiter<sup>1</sup> tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, arbeiten wir nach folgender Grundorientierung:

1. Unsere Angebote gelten Menschen jeder Nationalität, Religion, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stellung.
2. Unser Handeln orientiert sich an den Werten der Nächstenliebe. Grundsätzliche Wertschätzung und Akzeptanz eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich.
3. Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Wir stellen uns das Ziel, die Partizipationschance der Kinder, die sich uns anvertrauen, zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
4. Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder, der Eltern und der Mitarbeiter angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung dafür sind vor allem die engagierten und kompetenten Mitarbeiter, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein entsprechendes Arbeitsumfeld.
5. Wir bieten den Kindern, Eltern, Mitarbeitern in ihren Lebenssituationen einen Unterstützungsrahmen, der sich an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert. Den Menschen begegnen wir mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Alle pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diese als Model vor.
6. Ehrlichkeit und Offenheit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander im Kinderhaus. Wir zeigen immer die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

---

<sup>1</sup> Im vorliegenden Text sind immer Frauen und Männer, Praktikantinnen und Praktikanten gemeint, wenn die Schreibweise nur ein Geschlecht benennt.

---

# 1. Rechtliche Grundlagen

## 1.1. Gesetze

### - Grundgesetz

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt ( Art.6 Abs.2 und 3)

### - Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Gemäß § 1627 BGB ist das elterliche Handeln und Unterlassen an das Wohl des Kindes gebunden. Entsprechend §1623 Abs.2 BGB haben die Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt und entwürdigende Behandlungen des Kindes sind nicht gestattet.

- Bundeskinderschutzgesetz

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz>

- SGB VIII

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

[http://www.gesetze-iminternet.de/sgb\\_8/\\_8a.html](http://www.gesetze-iminternet.de/sgb_8/_8a.html)

- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)

- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

[http://www.gesetze-iminternet.de/sgb\\_8/\\_45.html](http://www.gesetze-iminternet.de/sgb_8/_45.html)

- § 47 Meldepflicht

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_47.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)

- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

[www.gesetze-iminternet.de/sgb\\_8/\\_72a.html](http://www.gesetze-iminternet.de/sgb_8/_72a.html)

## **1.2. Die wichtigsten 10 Kinderrechte**

### **1. Gleichheit**

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

### **2. Gesundheit**

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

### **3. Bildung**

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

### **4. Spiel und Freizeit**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

(Artikel 31)

### **5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

### **6. Schutz vor Gewalt**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

### **7. Zugang zu Medien**

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

### **8. Schutz der Privatsphäre und Würde**

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

### **9. Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

### **10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

## 2. Der Schutzauftrag des Kinderhaus Klausenburg bei Kindeswohlgefährdung von außen.

### 2.1. Unser Verständnis von Kindeswohl und Kinderschutz

In unserer Einrichtung hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbstbewusster, selbständiger und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Dabei ist uns folgende **Haltung des Personals** wichtig

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei, diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen und Ängsten und Nöten der Kinder

### 2.2. Umgang mit Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

#### 2.2.1. Gefährdung

Eine Gefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.<sup>2</sup>

#### 2.2.2. Risikoeinschätzung

Auf Verhaltensveränderungen und /oder Auffälligkeiten des Kindes reagieren wir sofort. Wir beobachten das Kind intensiv und es erfolgt eine Auswertung der Beobachtung. Wir schreiben alles auf, was wir beobachtet haben und geben es der Leitung und dem Träger der Einrichtung weiter.

---

<sup>2</sup> BGH, FamRZ 1956, Seite 350

### **2.2.3. Handlungskonzept des Kinderhauses bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung ist folgendes:**

- Die Leitung und der Träger sind zu informieren und man muss eine Gefährdungseinschätzung erarbeiten. Eine insoweit erfahrene Fachkraft sollte beratend hinzugezogen werden.
- Die Eltern sollen in einem gemeinsamen Gespräch in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden, soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird.
- Wir sollen bei den Eltern auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken.
- Sollte die Gefährdung nicht anders abgewendet werden, muss das Jugendamt informiert werden.
- Als Betreuungseinrichtung sind wir verpflichtet, sämtliche Handlungsschritte sorgfältig zu dokumentieren.

### **2.2.4. Dokumentation**

Die Dokumentation soll folgende Punkte enthalten:

- Die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und Vermutungen müssen beschrieben werden.
- Die Ergebnisse der Teamberatung in Zusammenarbeit der Einrichtungsleitung werden zusammengefasst.
- Ergebnisse der Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Darstellung der Gespräche mit den betroffenen Eltern und dazu die getroffenen Vereinbarungen
- Die Auflistung, welche Hilfen die Eltern in Anspruch genommen haben und die Rückmeldungen dazu
- Wenn notwendig: Informationen, die an das Jugendamt weitergeleitet werden müssen
- Wenn erforderlich: vereinbarte Kooperation zwischen unserer Einrichtung und dem Jugendamt.

### **3. Das Kinderhaus als sicherer Ort für die Kinder**

Gewalt und Fehlverhalten durch das pädagogische Personal können in jeder Einrichtung vorkommen.

Gewalt durch eine Fachkraft darf nicht geduldet werden. Zu verschweigen oder auch zu verharmlosen, ist kontraproduktiv und ist keine Lösung. Als professionelle pädagogische Kräfte müssen wir unser eigenes Handeln und das der anderen immer wieder neu reflektieren. Wir müssen auch Fehlverhalten erkennen, dann klar zu benennen und natürlich auch daraus lernen. Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und wir, als Kinderhaus Klausenburg haben hier eine hohe Verantwortung.

Welches Fehlverhalten durch das Personal begangen werden kann, ist im Punkt 4.2. aufgeführt.

#### **3.1. Ursachen des Fehlverhaltens vom Personal**

- Ausbildungsdefizite und daraus fehlende professionelle Kenntnisse
- Überforderung und individuelles Versagen
- Fehlende Unterstützung im Team
- Mangelnde personelle und räumliche Ausstattung

#### **3.2. Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch das Personal**

- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum
- Einbeziehung der Leitung
- Beratung im Team
- Gespräch mit den Eltern
- Inanspruchnahme externer Unterstützung
- Meldepflicht, wenn das Wohl des Kindes beeinträchtigt ist
- Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen

Bei körperlicher und sexueller Gewalt wird ein solche Mitarbeiter sofort suspendiert !

### **3.3. Besondere Merkmale im Umgang mit den Kindern in der pädagogischen Arbeit sind auch**

- Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Sexualität
- Umgang mit dem Austesten der Kinder von Wirkung und Grenzen

In der täglichen Arbeit mit den Kindern gehört die Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart.

Die Kinder haben im Kinderhaus Klausenburg die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen der pädagogischen Professionalität. Das Personal verspricht keine auf Dauer angelegte Beziehung und steht nicht in Konkurrenz zu den Eltern.

Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Man darf diese Beziehung nicht für private Zwecke nutzen. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt dann vor, wenn ein Mitarbeiter in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexuelle Kontakt ist verboten.

Geschlechtsmerkmale werden benannt mit den Bezeichnungen Scheide, Penis und Hoden und weder verniedlicht noch mit abfällig anmutenden Namen bedacht.

Kinder werden nicht geküsst.

## **4. Grenzüberschreitungen bei den Eltern, den Kindern und auch dem Fachpersonal.**

### **4.1. Haltung**

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt.

Auf der persönlichen Ebene wird der Willen dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen.

#### 4.2 Formen von Gewalt sind:

- körperliche Gewalt
  - psychische Gewalt
  - physische Gewalt
  - verbale Gewalt
  - sexuelle Gewalt
  - Unbeabsichtigte Grenzverletzungen
  - Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- 
- **Was ist körperliche Gewalt?:** Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie zum Beispiel Prellungen, Verbrennungen, Blutergüsse, Wunden etc.
  - **Was verstehen wir unter psychische Gewalt?** Das Kind wird durch Demütigungen, Ignoranz, Liebensentzug, Drohungen, Manipulationen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt
  - **Mit physischer Gewalt** werden Menschen körperliche Schäden zugefügt. Weiterhin gehört zu physischen Einschränkungen der körperlichen Fähigkeiten wie Festhalten und Fixieren, Schlagen und Vandalismus und Sachbeschädigung
  - **Bei verbaler Gewalt** wird das Kind eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
  - **Sexuelle Gewalt:** Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber geistig, seelisch, körperlich und sprachlich unterlegenden Kindern.
  - **Unbeabsichtigte Grenzverletzungen:** Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten
  - **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:** Die Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt zu lassen, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen zu unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen zu bringen

#### 4.3. Auswahl des Personals

Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei Eintritt vorzulegen. *Dieses erweiterte Führungszeugnis muss aller 5 Jahre aktualisiert werden.*

Innerhalb des Bewerbungsgesprächs wird unser Schutzkonzept erläutert und die Handhabung ausführlich besprochen. Es ist sehr wichtig, dass alle Mitarbeiter sich damit identifizieren können und dieses auch umsetzen.

Alle Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/ oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bezüglich des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Es können nach Bedarf auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Schweigepflichterklärung und werden damit so verpflichtet, sich daran zu halten. Themen, wie Macht ausnutzen und Grenzen werden kindsgerecht bearbeitet und spielerisch verinnerlicht.

## 5. Partizipation

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen.

Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“<sup>3</sup>

„Beteiligung bedeutet Partizipation im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. Partizipieren heißt Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden.

Sie zeichnet sich aus durch ergebnisoffene Situationen, in denen Willensbildungsprozesse gemeinsam erfolgen und Ergebnisse anders als erwartet ausfallen können.

Kinderbeteiligung umfasst Mit- und Selbstbestimmung. In Tageseinrichtungen ist jedem Kind zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit dem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Als (Mit-) Betroffene und Experten in eigener Sache werden alle Kinder in bildungseinrichtungsbezogene Planungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse regelmäßig mit einbezogen. Es wird ihnen dabei ernsthaft Einflussnahme auf Inhalte und Abläufe zugestanden.“<sup>4</sup>

Wir, das Personal des Kinderhauses Klausenburg, schätzen und achten die Kinder als gleichwertige und eigenständige Persönlichkeiten, die das Recht haben, bei allen Sachen, die sie betreffen, mitzubestimmen, mitzureden und auch mitzugestalten. Daher geben wir allen Kindern vielfältige und altersgemäße Möglichkeiten, ihre Interessen, Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen.

---

<sup>3</sup> Art.12 UN-Kinderrechtskonvention, §8 Abs.1 Satz 1 SGB VIII, Art.10, Abs.2 BayKIKIG

<sup>4</sup> Bayerischer Bildungs-und Erziehungsplan, BEP, 2012

Somit unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen, die täglichen Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihrem Lebensbereich auseinanderzusetzen.

Durch diese aktive Teilnahme befähigen wir die Kinder, zu den anderen Kindern Kontakte aufzubauen, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszutragen und sie zu lösen und ihre eigenen Ideen gemeinsam mit anderen Kindern oder Erwachsenen oder auch allein zu verwirklichen.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder es lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, sei es nonverbal oder verbal, Initiative zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen.

Jedes Kind hat das Recht seine Bedürfnisse, Gefühle, und Ängste auszudrücken und auch darzulegen und wird dabei feinfühlig und empathisch unterstützt.

Das Kind entscheidet selbst, ob und wann es auf die Toilette geht. Ebenfalls kann das Kind eine bestimmte Person, die es wickeln will, auch ablehnen. Dem Kind steht immer eine ruhige Wickelsituation zu.

Das Kind entscheidet auch selbst, ob es essen will, wie viel oder ein bestimmtes Essen nicht. Das Personal zwingt keine Kinder zu probieren oder zu essen. Wir können das Kind animieren, aber mehr auch nicht. Jedes Kind hat auch das Recht allein zu essen und nicht vom Personal gefüttert zu werden.

In der Schlafsituation dürfen die Kinder auch selbst mitbestimmen. Es entscheidet, ob es mit dem Kuscheltier in den Schlafrum geht oder nicht, mit Schnuller oder nicht.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Alle bringen sich mit ihren Ideen, ihren Bedürfnissen, ihrer Fachkompetenz und konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und werden dabei offen angenommen, unterstützt und wertgeschätzt.

## **6. Beschwerdemanagement**

Der Grundsatz in unserer Einrichtung ist, dass Beschwerden immer von uns entgegengenommen werden. Sie sind sogar erwünscht.

Wenn wir als Team mit den Beschwerden professionell umgehen, vermeidet es eine ständige Unzufriedenheit und führt zu einer zeitnahen Lösung oder Veränderung der Ursachen.

Beschwerden können in unserer Einrichtung von Eltern, Kindern und Mitarbeiter in Form von mündlichen oder schriftlichen Verbesserungsvorschlägen, Kritik, Anregungen oder Anfragen angebracht werden.

---

In unserer Einrichtung stehen wir Rückmeldungen und Kritik von den Eltern aufgeschlossen gegenüber. Wir, das Team des Kinderhauses erkennen konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an. Aber auch die Kinder haben bei uns die Möglichkeit, ihre Nichtzufriedenheit und Bedürfnisse loszuwerden, nonverbal oder verbal.

### **6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder**

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über Weinen, Wut, Aggressivität, Zurückgezogenheit oder verbales Äußern ausdrücken kann.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen, sie dann abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Die Beschwerden der Kinder bieten auch eine Chance und ein Lernfeld, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit wieder herzustellen.

Unsere Beschwerdeverfahren für die Kinder sieht folgendermaßen aus.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden durch folgende Punkte zu äußern:

- durch die Schaffung eines sicheren Rahmens, das heißt eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung, in dem Beschwerden angstfrei gesagt werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
- Indem sie im Alltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Zurückziehen, Aggressivität und Weinen ernst- und wahrgenommen werden
- Indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich auch für das Wohlergehen der gesamten Gruppe einzusetzen
- indem die Mitarbeiter positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes Verhalten, auch Fehlverhalten und eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern darüber sprechen

---

Im Kinderhaus Klausenburg können sich die Kinder beschweren, wenn:

- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- Über unangemessenes Verhalten der Kinder und der Mitarbeiter
- Über nicht schmackhaftes Essen
- In Konfliktsituationen

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- durch Gefühle, Gestik, Laute, Reden und Gesprächen
- durch ihr Verhalten wie zum Beispiel Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Verweigerungen und Grenzüberschreitungen

Wir haben ein Beschwerdemanagement für die Kinder auf verschiedenen Ebenen entwickelt.

#### **6.1.1. Ebene: Kind-Kind**

Die Kinder drücken sich untereinander verbal oder auch mal körperlich (die nicht reden können) aus, wenn ihnen was nicht gefällt, wenn sie „Beschwerden“ haben. Diese Beschwerden können von den älteren Kindern selbständig eingebracht werden, und sie können auch gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern nach Lösungen suchen. Den kleineren Kindern steht das pädagogische Personal immer hilfreich zur Seite und es werden immer Ergebnisse gefunden. Wir beobachten hier erst genau und greifen dann ein.

#### **6.1.2. Ebene: Kind-Erzieher/innen/ Kinderpflegerinnen**

Die größeren Kinder können sich in den Gesprächen mit dem pädagogischen Personal ausdrücken, wenn es Probleme gibt, wenn ihnen was nicht gefällt. Das kann in der Kindergartenförderung, Vorschulerziehung sein, in Einzelgesprächen oder im Stuhlkreis.

Die Kinder, die noch nicht reden können, zeigen es uns nonverbal. Kleinstkinder, auch Babys, die in einer bestimmten Lage nicht gewickelt werden möchten, zeigen uns durch Weinen, durch Zeigen, dass es zum Beispiel vor einer Wickelaufgabe Angst haben. Oder ein Kind möchte von einer bestimmten Person nicht angezogen, gefüttert werden. Diese „Beschwerden“ nehmen wir ernst und gehen auf die Bedürfnisse ein.

---

Wir achten hier immer darauf, dass wir die Kinder nicht bevormunden, dass sie sich als selbständige Persönlichkeiten entwickeln.

## **6.2. Beschwerdemanagement für die Eltern**

Wie werden die Eltern über die Beschwerdemöglichkeiten informiert?

- Beim Aufnahmegespräch
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand mit entsprechenden Telefonnummern
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternvertreter
- über die Geschäftsleitung/ den Träger

### **6.2.1 Wo können sich die Eltern intern beschweren?**

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Einrichtungsleitung
- bei der Geschäftsleitung/ dem Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Kita
- auf den Beiratssitzungen
- bei Elternabenden
- im Elterncafé
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- bei Tür- und Angelgespräche
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- von der Geschäftsführung/ dem Träger
- beim Elternbeirat

### **6.3. Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten**

**Bei Kindern:** zuerst die pädagogischen Mitarbeiter der jeweiligen Gruppe, dann die anderen pädagogischen Mitarbeiter im Kinderhaus und dann die Einrichtungsleitung

**Bei Eltern:** zuerst die pädagogischen Mitarbeiter der jeweiligen Gruppe, dann die anderen pädagogischen Mitarbeiter im Kinderhaus Klausenburg und dann die Einrichtungsleitung

### **6.4. Wie werden die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?**

#### **Bei den Kindern:**

- über eine vorbildliche Gesprächskultur in der Einrichtung
- über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall
- Mitarbeiter nehmen die Befindlichkeiten der Kinder feinfühlig wahr, frage, verbalisieren, machen Angebote und handeln als Vorbilder
- konkrete Thematisierung in der Gruppenzeit

#### **Bei den Eltern:**

- Die Eltern werden wahrgenommen, angesprochen, die Beschwerde wird ernst genommen und öffentlich bearbeitet
- auf Elternabenden
- bei Elterngesprächen
- bei Gesprächen mit der Einrichtungsleitung
- über den Elternbeirat
- auf Elternbeiratssitzungen
- über Aushänge und Informationsmaterialien

Jede positive und negative Kritik wird von uns ernst genommen und im Team besprochen.

### **6.5. Externe/Anonyme Anzeigen**

Im Eingangsbereich ist ein Aushang vom Referat für Bildung und Sport, wo alle Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung stehen, an wen sich die Eltern wenden können. Siehe Anlage 1 (Seite 29)

## 7. Prävention

Innerhalb unserer Einrichtung gibt es umfassende Präventionsmaßnahmen:

- Die Eingangstüren zur Krippe und zum Kindergarten können nur vom Personal aus dem Kinderhaus von innen geöffnet werden.
- Die Toiletten in der Krippe haben an den Seiten Sichtschutz und im Kindergarten kompletten Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind
- Beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist.
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht
- Wir führen eine Abholliste von den Kindern, wer sie außer den Eltern noch abholen darf.
- Unbekannte Abholer müssen vorher dem Personal gemeldet werden und sich ausweisen können.
- Das Personal nimmt an einer §8a Fortbildung teil und wird geschult.
- Wir sind aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und haben immer ein offenes Ohr für alle Kinder.

Alle Kinder werden in ihrem Wesen bestärkt und lernen auch, was Grenzen sind, warum sie wichtig und richtig sind. Auch lernen sie, dass sie jedem zeigen können, wenn die Grenzen überschritten werden, dass man – Nein- sagen kann und muss.

### 7.1 Präventionsangebote für die Kinder

#### 7.1.1 Stärkung der Resilienz bei Kindern

Was ist Resilienz? Es bezeichnet in der Psychologie die Widerstandsfähigkeit der Seele und die Fähigkeit nach schwierigen Situationen wieder aufzustehen.

##### 7.1.1.2 Schutzfaktoren

6 Schutzfaktoren der Seele- und Resilienzfaktoren - wie helfen wir den Kindern im Erziehungsalltag sie zu fördern und zu stärken?

1. **Selbstwahrnehmung:** Das Kind lernt, sich selbst zu achten, weiß, wer es ist. Im Alltag lernt es, ein gutes Bild von sich zu bekommen und lernt seine Schwächen und Stärken kennen. Wir übergeben den Kindern Verantwortung und bestärken sie in ihrem Wesen.

2. **Selbststeuerung:** Im Streit oder bei einem Wutanfall lernt das Kind, seine Gefühle zu regulieren. Wir helfen den Kindern dabei, wenn wir sehen, dass es zu dem Zeitpunkt nicht in der Lage ist, es allein zu regeln. Wir sind als Partner immer „zur Stelle“, aber bevormunden sie nicht.
3. Das Kind kennt seine Fähigkeiten und weiß oft auch, wie es sie einsetzt. Das Kind probiert immer wieder, aus schwierigen Situationen herauszukommen und handelt lösungsorientiert. Wir ermuntern die Kinder immer wieder im Alltag, ihre Fähigkeiten einzusetzen.
4. **Soziale Kompetenz:** Die Kinder lernen langsam, mit anderen Kindern zu spielen, Freundschaften zu schließen. Wir ermuntern sie immer wieder, nicht allein zu sein.
5. **Problemlösung:** Gibt es Aufgaben, die das Kind nicht lösen kann, geben wir immer wieder Impulse, es immer wieder zu versuchen. Wir stehen immer bereit, wenn sie uns fragen, ihnen zu helfen.
6. **Adaptive Bewältigungskompetenz:** Verliert das Kind bei einem Spiel, soll es lernen, nicht gleich auszurasen. Es soll lernen, auch mit Niederlagen umzugehen.

#### 7.1.1.3 Mit welchen Mitteln helfen wir den Kindern dabei, ihre Resilienz zu stärken?

Wir reden sehr viel mit den Kindern im Alltag. Weiterhin benutzen wir folgende Mittel:

- Darstellendes Spiel - wir haben 2 Puppen eingeführt, einen Drachen, namens Pinky und einen Igel, Purzel, die die Kinder im Alltag begleiten.
- Wir spielen auch mit den Kindern bestimmte Situationen durch
- Bilderbuchbetrachtungen
- Geschichtensäckchen
- Gefühlsuhr, die wir jeden Tag im Stuhlkreis drehen und zeigen, wie wir uns gerade fühlen
- Gesprächsrunden
- Projekte- Teilen, Meine Gefühle, Nein sagen

### 7.1.2 Präventionsregeln in der Einrichtung

Diese Regeln besprechen wir oft im Stuhlkreis.

- Du kannst dich auf deine Gefühle verlassen!
- Dein Körper gehört dir!
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Man kann mit den Mitarbeitern in der Einrichtung über alles sprechen!
- Du darfst dir immer Hilfe holen!
- Kein Erwachsener darf dir Angst machen!
- Du hast das Recht allein zu sein!

Diese Präventionsregeln gelten für alle. Aber richtig verstehen tun es die Kinder ab 2 Jahre. Wir setzen sie altersgerecht ein.

### 7.2 Präventionsangebote für Eltern

Für die Eltern ist das Schutzkonzept jederzeit einsehbar.

Wir bieten den Eltern auch Elternabende oder Gesprächsrunden an. Diese Themen sind sehr interessant für die Eltern: Kinderrechte, Bild vom Kind, Erziehungsmethoden, Beißen.

Weiterhin werden die Eltern von uns auch bei Elterngesprächen sensibilisiert, Hilfsangebote von Beratungsstellen anzunehmen und auch Anregungen für eine schützende Erziehung zu geben.

Des Weiteren liegen in unserer Einrichtung Flyer verschiedener Anlaufstellen aus, auf die die Eltern jederzeit zugreifen können.

Wir empfehlen den Eltern auch, bestimmte Literatur zu lesen. Es werden pro Jahr 1 Themenelternabend angeboten, wo die Eltern sich auch Hilfe holen können und man offen und ehrlich über die Probleme reden kann, ohne dass man dafür „belächelt“ wird.

Das Problem – Beißen, das immer zur Tagesordnung steht.

### 7.3. Besonderheiten der Einrichtung in Bezug auf Sicherheit

Unsere Einrichtung befindet sich in einem Bürogebäude im Erdgeschoss.

**Verkehrserziehung:** Unsere Einrichtung befindet sich neben einer Strasse. Die Kinder lernen bei uns jeden Tag während der Spaziergänge, wie man die Straße überquert, wie

---

man sich im Straßenverkehr verhalten muss und dass man gegenüber fremden Personen immer eine gewisse Vorsicht haben muss- **Gehe nie mit fremden Menschen mit!**

## 8. Gewalt unter Kindern

Wir bemühen uns alle um eine Atmosphäre, in der sich die Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbst gewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden

Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltenswesen.

Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien werden im Alltag eingeübt. Da viele kleine Kinder sich nicht verbal ausdrücken können, wehren sie sich körperlich. Diese Konflikte werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen.

Es steht immer der Schutz der Kinder an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt. Wir unterstützen die Kinder ihr eigenes Handeln zu reflektieren, alternatives Handeln zu erlernen und eigene Rechte wahrzunehmen, aber auch Pflichten einzuhalten. Es ist unser pädagogischer Auftrag zu vermitteln, dass andere Konfliktlösungen besser für alle sind. Dazu werden auch andere Verhaltensmodelle zum Beispiel durch Vorbildfunktion und Rollenspiele vermittelt.

Im Krippenbereich wird einmal wöchentlich in der Turnstunde das „Stopp- Spiel“ durchgeführt. Durch dieses Spiel fühlen sich die Kinder sicherer.

## 9. Fortbildungen

Das Team macht gemeinsam alle 3 Jahre eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz.

Die Mitarbeiter nehmen alle 2 Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind teil.

Den Mitarbeitern wird empfohlen weiterbildende Fortbildungsangebote für Kinderschutz zu besuchen.

## 10. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 47Abs.2 SGB VIII)

## § 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat an dem Aufsichtsteam 1 der Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger des Referats für Bildung und Sport (Landeshauptstadt München) unverzüglich:

1. Die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie deren Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung anzuzeigen.

## **11. Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz**

Der Vorstand und die Einrichtungsleitung unterzeichneten am 14.05.2008 die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz. Diese Vereinbarung kennen alle Mitarbeiter der Einrichtung.

## **12. Räumlichkeiten**

Unsere Einrichtung befindet sich in einem Gewerbegebiet. In der Nähe ist eine Autobahn und eine S-Bahn-Strecke.

Im Eingangsbereich hängen folgende Notrufnummern:

Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Referat für Bildung und Sport/ Freie Träger: 089/23 38 44 51 oder 23 38 42 49

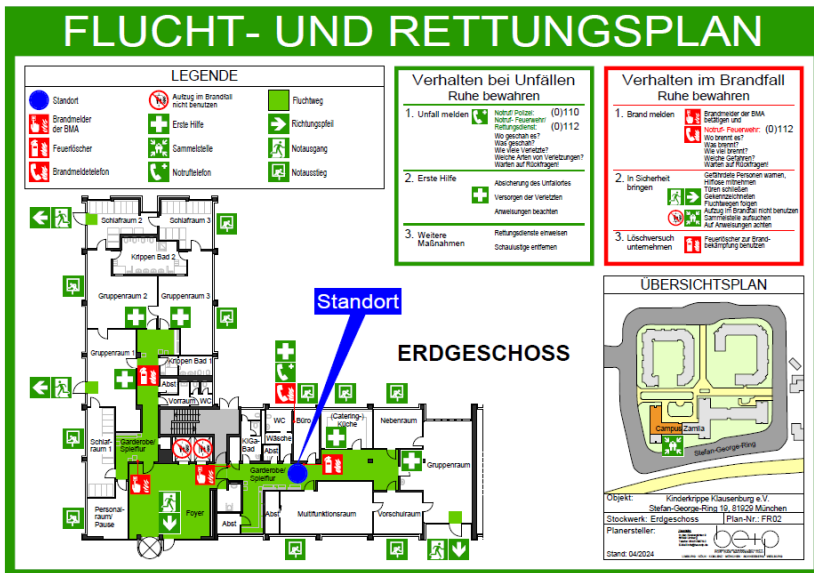
Büro der Kinderbeauftragten der Stadt München: 089/23 34 97 45

Kinderschutz: 089/23 17 16 0

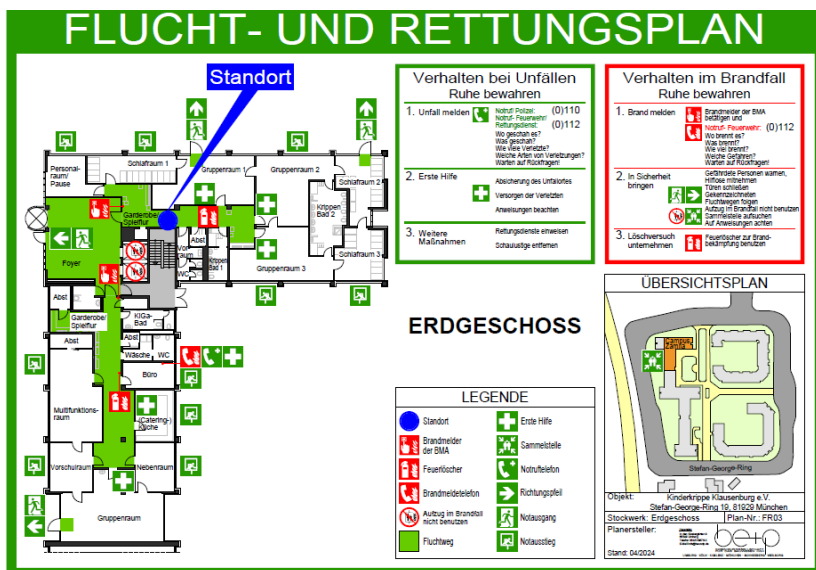
Giftnotruf: 089/19 24 0

### **12.1. Flucht- und Rettungswege**

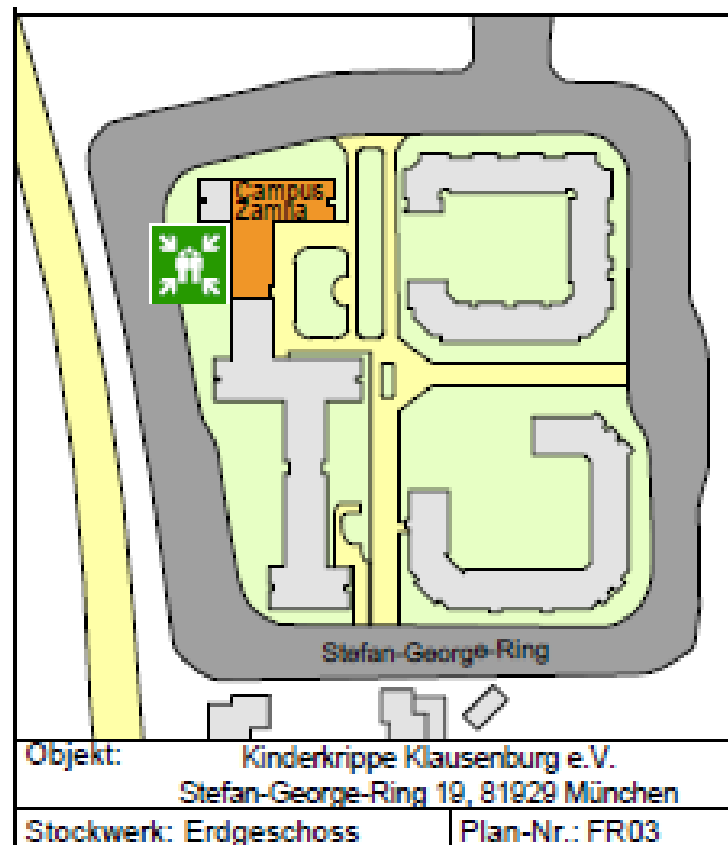
Unsere Räume haben alle mindestens 2 Türen, um Rettungswege zu haben.



(Abb. 1. Flucht- und Rettungsplan Kindergarten)



(Abb. 2. Flucht- und Rettungsplan Kinderkrippe)



(Abb. 3. Lage der Sammelstelle)

## 12.2. Toiletten und Wickelbereiche

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, sind aber dennoch einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

Es wird den Kindern ein ungestörter Toilettengang und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Eltern und Gäste dürfen die Toiletten der Kleinen nicht benutzen.

## 12.3. Schlafräume

Die Schlafräume werden nur von den Kindern und dem Personal genutzt. Eltern und andere Personen haben in der Regel keinen Zutritt .

Die Schlafräume haben 2 oder 3 Türen, es sind genügend Rettungswege da. Die Türen werden auch nicht abgeschlossen.

Beim Schlafen ist immer mindestens eine Türe offen, so dass jedes Teammitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet und jeder hat seinen eigenen Schlafplatz.

Viele Kinder haben ein eigenes Kuscheltier dabei, damit sie etwas von zuhause haben und schneller einschlafen können.

Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, sondern wahren die Nähe und Distanzbedürfnis des Kindes.

#### **12.4. Gruppen - und Funktionsräume (Kreativraum, Multifunktionsraum, Küche)**

Die Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, wenn das Personal dabei ist.

Diese Räume haben alle mindestens 2 Türen, um Rettungswege zu haben.

#### **12.5. Eingangsbereich, Flure und Außengelände**

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein. Wir halten die Kinder dazu an, sich immer in geschützten Bereichen umzuziehen und wir als Mitarbeiter ziehen die Kinder auch nur von außen nicht sichtbaren Bereichen an und aus. Die Eltern müssen immer für angemessene Kleidung sorgen.

Beim „Planschen“ auf dem Spielplatz müssen die Kinder mindestens ein Höschen oder eine Windel anhaben.

#### **12.6 In der gesamten Einrichtung gilt folgendes:**

Die Räume, in denen sich die Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.

Die Räume haben immer mehrere Türen, so dass die Rettungswege gewährleistet sind.

Alle Mitarbeiter müssen alle 2 Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind absolvieren. Der letzte war im April 2022.

In jedem Gruppenraum hängen die o.g. Notrufnummern.

### 13. Schlusswort

Da es die Aufgabe des Trägers ist, das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen, haben wir in unserer Arbeit gemäß § 45 Abs 2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII ein entsprechendes Schutzkonzept ausgearbeitet. In diesem Konzept legen wir dar, wie die Kinder im Kinderhaus Klausenburg **präventiv** vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.

In unserem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept werden die Maßnahmen aufgezeigt, die zum Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen der Gewalt wie grenzüberschreitendes Verhalten, physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt wie auch Vernachlässigung sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld der Kinder dienen.

In unserem Schutzkonzept werden auch die Maßnahmen beschrieben, die zeigen, welche geeigneten Verfahren der Partizipation genutzt werden. Weiterhin werden die Möglichkeiten des Beschwerdemanagement erklärt, die den Kindern als auch deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden. Es dient weiterhin der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der nötigen Intervention bei Verdacht bei Eintreten jeglicher Gefährdung des Kindeswohls.

#### **Deshalb ist für uns die Grundaussage dieser Konzeption folgende:**

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl. Aus den Rechten der Kinder folgt eine Schutzpflicht all derer, die Verantwortung für Kinder tragen. In erster Linie ist es dabei Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter in unserer Einrichtung, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitige Hilfen anzubieten und Schaden vom Kind abzuwenden. Der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung ist daher vor allem auf das präventive Arbeiten angelegt. So werden wir stets wachsam sein und zum Wohl des Kindes genau hinschauen. Denn jedes Kind muss die Möglichkeit haben, behütet und geschützt zu einem glücklichen, selbstbewussten Erwachsenen heranwachsen zu dürfen.

## 14. Kontaktdaten der ISEF und Adressen:

*ISEF für das Kinderhaus Klausenburg: Landeshauptstadt München Sozialreferat*

Tel.: 089/23 499 99

E-Mail: [kinderschutz.soz@muenchen.de](mailto:kinderschutz.soz@muenchen.de)

### **Power-Child e.V.:**

Mailingstraße 14

90636 München

Tel.: 089/38666888

e-Mail: [info@power-child.de](mailto:info@power-child.de)

-----

### **Kinderschutzzentrum München**

Kapuzinerstraße 9

80337 München

Tel.: 089/555356

-----

### **Familien-Notruf München**

Pestalozzistraße 46 / Vorderhaus

80469 München

Tel.: 089/2388566

e-Mail: [info@familiennotruf-muenchen.de](mailto:info@familiennotruf-muenchen.de)

-----

### **Hilfeportal Sexueller Missbrauch**

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

-----

**Bundeskongferenz für Erziehungsberatung**

Online Beratung für Eltern

[www.eltern.bke-beratung.de](http://www.eltern.bke-beratung.de)

-----

**Kinderschutz Zentrum München**

[www.kinderschutz-muenchen.de](http://www.kinderschutz-muenchen.de)

-----

**Wildwasser München e. V.**

Online Beratung für Eltern

[www.wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)

-----

## 15. Literatur- und Quellenangabe

- Grundgesetz

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt ( Art.6 Abs.2 und 3)

- Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Gemäß § 1627 BGB ist das elterliche Handeln und Unterlassen an das Wohl des Kindes gebunden. Entsprechend §1623 Abs.2 BGB haben die Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt und entwürdigende Behandlungen des Kindes sind nicht gestattet.

- Bundeskinderschutzgesetz

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-undjugend/kinder-und-jugendschutz>

- SGB VIII <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

[http://www.gesetze-iminternet.de/sgb\\_8/\\_8a.html](http://www.gesetze-iminternet.de/sgb_8/_8a.html)

- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)

- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- [http://www.gesetze-iminternet.de/sgb\\_8/\\_45.html](http://www.gesetze-iminternet.de/sgb_8/_45.html)

- § 47 Meldepflicht [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_47.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)

- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- [www.gesetze-iminternet.de/sgb\\_8/\\_72a.html](http://www.gesetze-iminternet.de/sgb_8/_72a.html)

- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012

- Kinderschutzkonzeption des Katholischen Kindergarten St. Johannes in Erding

- Kinderschutzkonzeption Katholisches Kinderhaus Mariä Heimsuchung Bockhorn

- Kinderschutzkonzeption Kreisjugendring München- Stadt

- Schutzkonzept Haus für Kinder – Die kleinen Piraten

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Die 10 wichtigsten Grundrechte für Kinder

- Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes 2. Auflage 2018

- Jörg Maiwald - Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept

- Pädagogische Konzeption des Kinderhauses Klausenburg e.V.
- Aufzeichnungen der Fortbildung -Erstellung eines Schutzkonzeptes vom KKT am 18.Juli 22

## Anlage 1

Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Sachgebiet Aufsicht  
RBS-KITA-FT-A



Landeshauptstadt  
München  
Referat für  
Bildung und Sport

## Kontaktdaten bei Kindswohlfährdung

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

### **Referat für Bildung und Sport**

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249

Mail : [ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de)

### **Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**

Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745

Mail : [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

